



**Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur
an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang am Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen vom 24. September 2020 (genehmigt am 3. November 2020) wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur am

19.07.2011 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen



1. Zulassung zum Studium

1.1 Zulassung mit Berufsmaturität und abgeschlossener Berufslehre als Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur

Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit abgeschlossener Berufslehre als Zeichnerin oder Zeichner EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) Fachrichtung Architektur (vormals Hochbauzeichnerin oder Hochbauzeichner) werden ohne weitere Vorbedingungen zum Bachelorstudium zugelassen.

1.2 Zulassung unter anderen Voraussetzungen

Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit abgeschlossener Berufslehre in einem anderen Beruf als dem oben erwähnten werden mit einem Praktikum von mindestens zwölf Monaten in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro zugelassen.

Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität oder eines gleichwertigen Abschlusses werden mit einem mindestens zwölfmonatigen Praktikum in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro zum Bachelorstudium zugelassen.

Neben der Fachmaturität wird eine Zusatzpraxis in Form eines Praktikums von mindestens zwölf Monaten in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro verlangt.

Anerkannt sind Schweizer Architekturbüros, deren Inhaberinnen und Inhaber Mitglieder des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und/oder des Bundes Schweizer Architekten (BSA) sind.

Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist durch ein entsprechendes Arbeitszeugnis des Arbeitgebers zu belegen. Das Arbeitszeugnis soll insbesondere auch Aussagen über die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten der Praktikantin oder des Praktikanten enthalten. Ergänzend zum Arbeitszeugnis sind die Leistungen während des Praktikums in Form eines Portfolios zu dokumentieren.

Das Studium kann erst aufgenommen werden, wenn die Zulassungsbedingungen gesamthaft erfüllt sind.

1.3 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen werden nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, falls Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.



Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

- Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule (HF) werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.
Die mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung muss nachgewiesen werden.
- Personen mit einem Eidgenössischen Diplom (Höhere Fachprüfung, HFP) werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.
Die mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung muss nachgewiesen werden.
- Personen mit einem Eidgenössischen Fachausweis (Berufsprüfung, BP) werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.
Die mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung muss nachgewiesen werden.

1.4 Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Kompetenzbereiche und Prüfungsformen sowie Bestehensvoraussetzungen:

- Physik und Mathematik werden auf Maturitätsniveau geprüft. Die Prüfung kann von Dritten durchgeführt werden. In der Regel wird die Organisation von Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses (ECUS) mit der Prüfung betraut.
- Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung müssen zusätzlich einen Nachweis von Deutsch-Kenntnissen auf dem Niveau C1 vorlegen. Wer keinen entsprechenden Nachweis vorlegen kann, muss zusätzlich zu den obigen beiden Fächern eine Deutschprüfung ablegen.
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen der obigen Fächer bestanden sind.

Die Prüfungssprache ist Deutsch. Die Details werden den Bewerbenden bekannt gegeben.

1.5 Ergänzungen zu den Zulassungsbestimmungen

Personen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule im Studiengang Architektur endgültig ausgeschlossen wurden, werden nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Studienleitung.

2. Studienform und Dauer

2.1 Studienform

Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Studienform muss mit der Anmeldung schriftlich bekanntgegeben werden.

Ein Wechsel der Studienform während des Studiums kann nur nach Rücksprache und mit Genehmigung der Studienleitung und nach Abschluss des ersten Studienjahres erfolgen.

Ein Wechsel während des laufenden Semesters ist nicht möglich.

2.2 Vollzeitstudium

Das Vollzeitstudium dauert in der Regel drei Jahre.

2.3 Teilzeitstudium

Das Teilzeitstudium dauert in der Regel vier Jahre.

Das erste Studienjahr des Teilzeitstudiums muss als Vollzeitstudium absolviert werden.

2.4 Anrechnung von beruflichen Tätigkeiten

Die berufliche Tätigkeit in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro während des Teilzeitstudiums kann Studienleistungen in der Modulkategorie Bautechnik und Naturwissenschaften (BTNW) ersetzen. Auf diese Weise können höchstens 12 Credits erlangt werden.

Die Studienleitung legt im Voraus die Termine, Lernziele, Lerninhalte, Lernkontrolle sowie Berichterstattung und Dokumentation fest. Die Studienleitung beurteilt die Berichterstattung und Dokumentation und prüft, ob die erbrachten Leistungen die Bedingungen für die Anrechnung erfüllen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen §17 RPO sinngemäss.

3. Modulkategorien

Der Bachelorstudiengang Architektur gliedert sich in folgende Modulkategorien. Diese Kategorien dienen der thematischen Gliederung des Studiums:

Abkürzung	Bezeichnung
ARCH	Architektur
BTNW	Bautechnik und Naturwissenschaften
GSW	Geistes- und Sozialwissenschaften
TDS	Transdisziplinäre Studien

4. Studium

4.1 Aufbau

Der Bachelorstudiengang Architektur ist modular aufgebaut und umfasst 180 Credits.

Das erste Studienjahr besteht ausschliesslich aus Pflichtmodulen (Pflichtmodule Regelstudienjahr 1) und umfasst 60 Credits.

Die weiteren Semester setzen sich aus Pflichtmodulen (Pflichtmodule Regelstudienjahr 2 und 3) und Wahlpflichtmodulen zusammen.

In der Regel werden die Module mit ungeraden Modulnummern im Herbstsemester und die Module mit geraden Modulnummern im Frühlingsemester angeboten.

4.2 Auslandsemester

Auslandsemester können entweder im Rahmen von Zusammenarbeitsverträgen zwischen der ZHAW und Partnerschulen oder an Nicht-Partnerschulen als sogenannte Free Mover absolviert werden.

Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren möchten, haben ein entsprechendes Gesuch bei der Studienleitung einzureichen. Ein Auslandsemester ist in der Regel im fünften Semester des Vollzeitstudiums (Herbstsemester) möglich.

Auslandsemester an Nicht-Partnerschulen müssen durch die Studierenden selbst organisiert werden.

Eine definitive Anmeldung bei der entsprechenden Schule (Partner- oder Nicht-Partnerschule) darf erst vorgenommen werden, wenn das Gesuch durch die Studienleitung bewilligt worden ist.

Aus dem Auslandsemester ist für die Anerkennung eine Studienleistung gleichwertig zu 30 Credits nach ECTS nachzuweisen.

5. Module

5.1 Pflichtmodule Regelstudienjahr 1

Die Pflichtmodule Regelstudienjahr 1 sind in folgende Modulgruppen unterteilt:

Modulgruppe 1

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
E+K1	Entwurf und Konstruktion 1	ARCH	6	1 / 1	Note
E+K2	Entwurf und Konstruktion 2	ARCH	6	2 / 2	Note

Total Credits Modulgruppe 1: 12

Modulgruppe 2

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
K+R1	Kunst und Raum 1	ARCH	6	1 / 1	Note
K+R2	Kunst und Raum 2	ARCH	6	2 / 2	Note

Total Credits Modulgruppe 2: 12

Modulgruppe 3

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
GUL	Grundlagen Urban Landscape	ARCH	6	1 / 1	Note
GKE	Grundlagen Konstruktives Entwerfen	ARCH	6	2 / 2	Note
A+S1	Architektur und Städtebau 1	ARCH	2	1 / 1	Note
A+S2	Architektur und Städtebau 2	ARCH	2	2 / 2	Note

Total Credits Modulgruppe 3: 16

Modulgruppe 4

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
ARMAT	Architekturmaterial	ARCH	3	1 / 1	Note
MaAR	Mathematik für ArchitektInnen	GSW	3	2 / 2	Note
SKKAR1	Kommunikation für ArchitektInnen 1	GSW	2	1 / 1	Note
SKKAR2	Kommunikation für ArchitektInnen 2	GSW	2	2 / 2	Note
EAR1	Englisch für ArchitektInnen 1	GSW	2	1 / 1	Note
EAR2	Englisch für ArchitektInnen 2	GSW	2	2 / 2	Note

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
KLK1	Klimakultur 1	BTNW	3	1 / 1	Note
KLK2	Klimakultur 2	BTNW	3	2 / 2	Note

Total Credits Modulgruppe 4: 20

In den Pflichtmodulen Regelstudienjahr 1 (Modulgruppe 1-4) sind insgesamt 60 Credits zu erwerben.

Die Modulgruppen 1 bis 4 müssen bestanden sein, damit das Studium fortgesetzt werden kann.

5.2 Pflichtmodule Regelstudienjahr 2

Die Pflichtmodule Regelstudienjahr 2 sind in folgende Modulgruppen unterteilt:

Modulgruppe 5

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
E+K3	Entwurf und Konstruktion 3	ARCH	13	3 / 5	Note
E+K4	Entwurf und Konstruktion 4	ARCH	13	4 / 6	Note

Total Credits Modulgruppe 5: 26

Modulgruppe 6

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
AR+ST1	Architektur- und Städtebaugeschichte 1	ARCH	2	3 / 3	Note
AR+ST2	Architektur- und Städtebaugeschichte 2	ARCH	2	4 / 4	Note

Total Credits Modulgruppe 6: 4

Modulgruppe 7

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
BPH1	Bauphysik 1	BTNW	2	3 / 3	Note
PBP1	Planungs- und Bauprozesse 1	BTNW	2	3 / 3	Note
GT1	Gebäudetechnik 1	BTNW	2	3 / 3	Note
TWG1	Tragwerke und Grundbau 1	BTNW	2	3 / 3	Note
INTER1	Interdisziplinarität 1	BTNW	3	3 / 3	Präd.
BPH2	Bauphysik 2	BTNW	2	4 / 4	Note
PBP2	Planungs- und Bauprozesse 2	BTNW	2	4 / 4	Note
GT2	Gebäudetechnik 2	BTNW	2	4 / 4	Note
TWG2	Tragwerke und Grundbau 2	BTNW	2	4 / 4	Note
INTER2	Interdisziplinarität 2	BTNW	3	4 / 4	Präd.

Total Credits Modulgruppe 7: 22

In den Pflichtmodulen Regelstudienjahr 2 (Modulgruppen 5-8) sind insgesamt 52 Credits zu erwerben.

5.3 Pflichtmodule Regelstudienjahr 3

Die Pflichtmodule Regelstudienjahr 3 sind in folgende Module und Modulgruppen unterteilt:

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
E+K5	Entwurf und Konstruktion 5	ARCH	13	5 / 7	Note
E+K6	Entwurf und Konstruktion 6	ARCH	14	6 / 8	Note
AR+ST3	Architektur- und Städtebaugeschichte 3	ARCH	2	5 / 5	Note
AR+ST4	Architektur- und Städtebaugeschichte 4	ARCH	2	6 / 8	Note

Total Credits: 31

Modulgruppe 8

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
BPH3	Bauphysik 3	BTNW	2	5 / 7	Note
PBP3	Planungs- und Bauprozesse 3	BTNW	2	5 / 7	Note
GT3	Gebäudetechnik 3	BTNW	2	5 / 7	Note
TWG3	Tragwerke und Grundbau 3	BTNW	2	5 / 7	Note
INTER3	Interdisziplinarität 3	BTNW	3	5 / 7	Präd.

Total Credits Modulgruppe 8: 11

Modulgruppe 9

Modul-Code	Modulname	Modul-Kat.	Credits	VZ / TZ	Beurt.
BPH4	Bauphysik 4	BTNW	2	6 / 8	Note
PBP4	Planungs- und Bauprozesse 4	BTNW	2	6 / 8	Note
GT4	Gebäudetechnik 4	BTNW	2	6 / 8	Note
TWG4	Tragwerke und Grundbau 4	BTNW	2	6 / 8	Note
INTER4	Interdisziplinarität 4	BTNW	2	6 / 8	Note

Total Credits Modulgruppe 9: 10

In den Pflichtmodulen Regelstudienjahr 3 sind insgesamt 52 Credits zu erwerben. erwerben

Für sämtliche Modulgruppen gilt allgemein:

Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der gewichtete Notendurchschnitt aller absolvierten Module der Modulgruppe mindestens 4.00 beträgt. Die Gewichtung erfolgt nach Credits. Zusätzlich darf keines der dazugehörigen Module mit einer Note unter 2.00 bewertet sein.

Die Zulassung zum nächsthöheren Modul ist gewährleistet, wenn die vorgängige Modulgruppe bestanden ist, resp. das vorgängige Modul bestanden ist.

5.4 Wahlpflichtmodule

Modul-Code	Modulname	Credits
V-A1	Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 1	2
V-A2	Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 2	2
V-B1	Spezialfragen Gestalten und Visualisieren 1	2
V-B2	Spezialfragen Gestalten und Visualisieren 2	2
V-C1	Spezialfragen Urban Aspects 1	2
V-C2	Spezialfragen Urban Aspects 2	2
V-D1	Spezialfragen Architekturtheorie 1	2
V-D2	Spezialfragen Architekturtheorie 2	2
V-E1	Spezialfragen Gegenwartskunst 1	2
V-E2	Spezialfragen Gegenwartskunst 2	2
V-F1	Spezialfragen Architekturgeschichte 1	2
V-F2	Spezialfragen Architekturgeschichte 2	2
V-G1	Spezialfragen Research Design 1	2
V-G2	Spezialfragen Research Design 2	2
V-H1	Spezialfragen Architekturkritik 1	2
V-H2	Spezialfragen Architekturkritik 2	2
V-J1	Spezialfragen Denkmalpflege 1	2
V-J2	Spezialfragen Denkmalpflege 2	2
V-K1	Spezialfragen Technikgeschichte 1	2
V-K2	Spezialfragen Technikgeschichte 2	2
V-L1	Spezialfragen Designgeschichte 1	2
V-L2	Spezialfragen Designgeschichte 2	2
V-M1	Spezialfragen Lichtgestaltung 1	2
V-M2	Spezialfragen Lichtgestaltung 2	2
V-N1	Spezialfragen Energie 1	2
V-N2	Spezialfragen Energie 2	2
V-O1	Spezialfragen Technologie 1	2
V-O2	Spezialfragen Technologie 2	2
V-P1	Spezialfragen Material 1	2
V-P2	Spezialfragen Material 2	2
V-Q1	Spezialfragen Gesamtleitung 1	2
V-Q2	Spezialfragen Gesamtleitung 2	2
V-R1	Spezialfragen Mobilität 1	2
V-R2	Spezialfragen Mobilität 2	2
V-S1	Spezialfragen Modelling 1	2
V-S2	Spezialfragen Modelling 2	2
V-T1	Spezialfragen Freiraumgestaltung	2
V-T2	Spezialfragen Freiraumgestaltung	2
V-U1	Spezialfragen Städtebau 1	2
V-U2	Spezialfragen Städtebau 2	2
V-ENG1	Spezialfragen Englisch 1	2

Modul-Code	Modulname	Credits
V-ENG2	Spezialfragen Englisch 2	2
V-MK1	Spezialfragen Mitarbeiterführung, Kommunikation 1	2
V-MK2	Spezialfragen Mitarbeiterführung, Kommunikation 2	2
V-RB1	Spezialfragen Rechtskunde, Baurecht 1	2
V-RB2	Spezialfragen Rechtskunde, Baurecht 2	2
V-PBA1	Spezialfragen Praxisbezogene Arbeit 1	2
V-PBA2	Spezialfragen Praxisbezogene Arbeit 2	2
V-PBA3	Spezialfragen Praxisbezogene Arbeit 3	2
V-PBA4	Spezialfragen Praxisbezogene Arbeit 4	2
V-PBA5	Spezialfragen Praxisbezogene Arbeit 5	2
V-PBA6	Spezialfragen Praxisbezogene Arbeit 6	2
V-WSPBA1 ^{aS}	Workshop Praxisbezogene Arbeit 1	2
V-WSPBA2 ^{aS}	Workshop Praxisbezogene Arbeit 2	2
V-WSCT1 ^{aS}	Workshop Constructive Themen 1	2
V-WSCT2 ^{aS}	Workshop Constructive Themen 2	2
V-WSST1 ^{aS}	Workshop Spezielle Themen 1	2
V-WSST2 ^{aS}	Workshop Spezielle Themen 2	2

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen innerhalb des Semesters auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung festgehalten.

In der Regel werden die Module mit ungeraden Modulnummern im Herbstsemester und die Module mit geraden Modulnummern im Frühlingsemester angeboten. Das definitive Angebot wird vor Beginn jedes Semesters durch die Studienleitung festgelegt.

Die Wahlpflichtmodule können von allen Studierenden ab dem dritten Regelsemester (Vollzeit und Teilzeit) belegt werden. Pro Semester müssen zum Erreichen der erforderlichen Credits zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden. Insgesamt erlangen die Studierenden 16 Credits durch den erfolgreichen Besuch der Wahlpflichtmodule. In begründeten Fällen kann von dieser Regel abgewichen werden; die Studienleitung entscheidet über die Ausnahmen.

Die Wahlpflichtmodule von PBA1 bis PBA6, sowie V-WSPBA1 aS und V-WSPBA2 aS können nur von Teilzeitstudierenden gemäss Abschnitt 2.4 besucht werden.



6. Leistungsnachweise

6.1 Nachbesserungen

Es sind keine Nachbesserungen zugelassen.

6.2 Nachprüfungen

Es werden keine Nachprüfungen durchgeführt.

6.3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Modul E+K6 (Entwurf und Konstruktion 6) integriert. Sie kann begonnen werden, nachdem das Modul E+K5 (Entwurf und Konstruktion 5) erfolgreich absolviert wurde.

7. Studienabschluss mit Diplom

Der Bachelorstudiengang wird mit folgendem Titel abgeschlossen:

deutsch: Bachelor of Arts ZFH in Architektur

englisch: Bachelor of Arts in Architecture UAS Zurich

8. Übergangsbestimmungen

8.1 Übergangsbestimmungen vom 11. Juli 2018

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2018/19 aufgenommen haben und nicht bis zum Ende des HS 2022 / FS 2023 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium diesem Anhang unterstellt.

8.2 Übergangsbestimmungen vom 1. April 2021

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/22 aufgenommen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 1. April 2021 unterstellt. Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.



9. Erlassinformationen

9.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Studiengänge Architektur
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

9.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	19.07.2011	HSL	HS 2011	Originalversion
1.2.0	09.05.2012	HSL	HS 2012	Ergänzung der Fussnote «aS» (ausserhalb Studiensemester) in Abs. 4.2.2
1.3.0	23.04.2013	HSL	HS 2013	Anpassungen Abs. 1, 2 und 4
1.4.0	14.03.2014	HSL	HS 2014	Ergänzung Abs. 1.1 Zulassung und Anpassungen in Abs.1.2 und Abs. 4.1.1/4.2.1
1.5.0	24.02.2015	HSL	HS 2015	Anpassungen Abs. 4.2.1 / Streichung Abs. 5.4 Benotung
1.5.1	14.03.2017	HSL	HS 2017	Anpassung Abs. 4.2.1
2.0.0	11.07.2018	Rektor	HS 2018	Anpassungen Abs. 2 und Abs. 4 Teilzeitstudium
2.0.1	-	-	-	Überarbeitung Layout und Format, 26.02.2019
3.0.0	01.04.2021	Rektor	HS 2021	Anpassungen Abs. 1 Zulassung, Anpassungen Abs. 4 Studium (Aufhebung Assessment), Anpassungen Abs. 5 Curriculum (Module, Modulbezeichnungen und Modulgruppen)